

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage	Nr. 3/2018 ö
-----------------	--------------

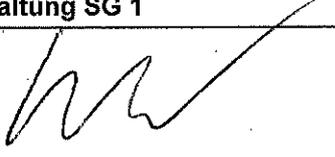
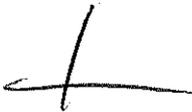
Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 27.06.2018
Vorgang: Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarung AZ: 151.1	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB SG 1, Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Anpassung der Verwaltungskostenvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Änderungen der Verwaltungskostenvereinbarung werden genehmigt. Die Verbandsverwaltung wird zum Abschluss der in Anlage 1 angefügten Verwaltungskostenvereinbarung ermächtigt.

1. In der Tabelle zu § 2, Ziffer 2.1.2 „Sachgebiet 2: Technik“ wird der Stelleninhaber für die technische Sachbearbeitung „H. John, Besoldungsgruppe A 12“ durch „H. Bulling, Vergütungsgruppe EG 12“ ersetzt.
2. In der Tabelle in der Anlage zu § 2, Ziffer 2.3 werden die Angaben zu den Räumlichkeiten von H. John (Raum-Nr. 1.02 mit einer Raumgröße von 20,2 m² und anzurechnenden Flächenanteilen von 4,44 m²) durch die Angaben zu den Räumlichkeiten von H. Bulling (Raum-Nr. 4.03, Raumgröße von 19,2 m² und anzurechnenden Flächenanteilen von 4,22 m²) ersetzt.
3. Die Verwaltungskostenvereinbarung wird zur besseren Lesbarkeit in Form der Anlage 1 vollständig neu ausgefertigt.
4. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 25.01.2018 in Kraft.

ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	Sichtvermerk (Kurzzeichen/Datum) :
16. APR. 2018 Datum / Unterschrift 	 Verbandsvorsitzender

Begründung:

Der bislang in die Funktion der technischen Sachbearbeitung beim Zweckverband eingewiesene Mitarbeiter des Stadtbauamts der Stadt Winnenden, Herr John, ist mit Wirkung zum 01.12.2017 krankheitsbedingt in den Ruhestand versetzt worden. Diese Funktion wird mit Wirkung ab 25.01.2018 durch den städtischen Mitarbeiter, Herrn Bulling, übernommen. Die Verwaltungskostenvereinbarung ist insoweit zu ändern. Anmerkung: Herr Bulling ist beim Stadtbauamt der Stadt Winnenden als Sachgebietsleiter für das Sachgebiet Tief- und Straßenbau tätig und damit auch für die Kläranlage Zipfelbachtal verantwortlich.

Zwischen dem

Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

- vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Kiesel -

und der

Stadt Winnenden

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Holzwarth

wird folgende

Vereinbarung

getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Zweckverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung der Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden, soweit nicht vom Zweckverband selbst Bedienstete eingestellt oder sächliche Verwaltungsmittel beschafft werden.
2. Die Stadt Winnenden verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen.
3. Die Stadt Winnenden besorgt für die Verbandsbediensteten die personal- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

§ 2

Kosten

1. Die Stadt Winnenden verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband ihre Selbstkosten nach den Bestimmungen der Ziffer 2.
2. Der Zweckverband erstattet der Stadt Winnenden für die Bereitstellung von Personal und von Verwaltungsmitteln folgende anteilige Kosten:

2.1 Den Anteil an den Personalkosten in Höhe von

2.1.1 Sachgebiet 1: Verwaltung

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Verwaltungsleitung	40 %	A 12	H. Wagner
1	Verwaltungssekretariat	10 %	EG 6	F. Geierhas
pauschal	Verbandskasse	1,6 %	pauschal	Stadtkasse

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte der Verbandskasse wird eine Fallkostenpauschale in Höhe von 1,6 % festgeschrieben. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Buchungsfälle der Verbandskasse zu den Buchungsfällen der Stadtkasse der Stadt Winnenden im Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001 und gilt bis auf weiteres fort. Bei der Ermittlung des Personalkosten-Erstattungsbetrages sind die gesamten Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtkasse der Stadt Winnenden einzubeziehen.

2.1.2 Sachgebiet 2: Technik

Stellenanzahl	Aufgabengebiet	Umfang ZAB-Tätigkeit	Besoldungs-/Vergütungsgruppe	Derzeitiger Stelleninhaber
1	Technische Leitung	3 %	A 14	H. Hägele
1	Technische Sachbearbeitung	22 %	EG 12	H. Bulling
1	Technisches Sekretariat	5 %	EG 6	F. Frey

Zu den der Stadt Winnenden zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen, Aus- und Fortbildungskosten, Personalnebenausgaben und dgl., auch für Versorgungsempfänger.

2.2 Auf die Personalkostenanteile gemäß Ziffer 2.1 sowie auf die Personalkosten der Klärwerksmitarbeiter wird vom Zweckverband ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % an die Stadt Winnenden erstattet. Bei der Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.

2.3 Den Aufwand für die Bereitstellung der Räume für den Tätigkeitsbereich des Zweckverbands

im Bengelplatz 5

a) für Büroflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 8,50 €/m². Die Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 4,15 €/m².

in der Torstraße 10

- a) für Büroflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 9,20 €/m²
- b) für Registraturflächen mit einer Kaltmiete je Monat von 5,10 €/m²

Die Mietnebenkosten (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, und dgl.) betragen pauschal je Monat für die Büroflächen 10,40 €/m², für die Registratur 5,20 €/m².

Der Aufwand für die Bereitstellung der Räume wird anteilig entsprechend den Personal-kostenanteilen der Ziffer 2.1 berechnet. Die derzeit zur Ermittlung der Raumkosten maßgeblichen Flächenanteile können im Einzelnen der Anlage zu dieser Kostenvereinbarung entnommen werden.

- 2.4 Einen Pauschalbetrag für die Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel für den Zweckverband in Höhe von 7,7 % der Personalkosten gemäß Ziffer 2.1. Bei der Ermittlung des Sachkostenbeitrags bleiben die Personalkosten für die Versorgungsempfänger unberücksichtigt.
- 3. Die Stadt Winnenden erhebt auf die Kosten nach § 2 dieser Vereinbarung eine jährliche Vorauszahlung zum 30.06. auf der Grundlage der letzten Abrechnung. Die Abrechnung erfolgt bis 30.04. des Folgejahres. Alle Erstattungsbeträge werden innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung durch die Stadt Winnenden zur Zahlung fällig. Die Stadt kann bei Zahlungsverzug Verzugzinsen in Höhe von 6% berechnen.

§ 3

Revisionsklausel

- 1. Die Vertragsabschließenden vereinbaren, dass notwendig werdende Korrekturen dieser Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen sind.
- 2. Abweichend davon werden die nach § 2, Ziffer 2.3 je Quadratmeter festgesetzten Kaltmieten auf vier Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2017 und die Mietnebenkosten auf zwei Jahre, gerechnet ab dem 01.01.2017, festgeschrieben,
- 3. Sollten sich einzelne Teile dieser Vereinbarung als untauglich oder rechtswidrig erweisen, so bleiben die hiervon nicht berührten Teile dieser Vereinbarung gültig.

§ 4

Kündigung

Die Vereinbarung kann nur auf Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung hat bereits mit Wirkung ab 01.07.2003 Bestand. Die Änderungen der Kaltmieten und Mietnebenkostensätze in § 2, Ziffer 2.3 gelten ab 01.01.2017. Die Änderungen in § 2, Ziffer 2.1.2 für die Technische Sachbearbeitung und in der Anlage zu § 2, Ziffer 2.3 bezüglich der anzurechnenden Flächenanteile für die technische Sachbearbeitung gelten mit Wirkung zum 25.01.2018.

Winnenden, den

Für den Zweckverband
„Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

Für die Stadt Winnenden

.....
Kiesl
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

.....
Holzwarth
Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 Ziffer 2.3
 der Kostenvereinbarung zwischen dem Zweckverband
 „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“ und der Stadt Winnenden

Bereitstellung von Räumen
für den Zweckverband „Abwasserklärwerk Buchenbachtal“

Derzeitiger Stelleninhaber	Umfang ZAB-Tätigkeit	Raum-Nummer	Raumgröße qm	Anzurechnende Flächenanteile
Sachgebiet 1: Verwaltung				
H. Wagner	40 %	203	29,6	11,84
F. Geierhas	10 %	202	17,6	1,76
Stadtkasse	1,6 %	verschiedene	121	1,94
H. Bauer		206	31	
F. Disch		207	18	
F. Beutel		207	18	
F. Schlichenmaier		205	15	
F. Papapanagiotou		205	15	
F. Gerten		209	24	
Sachgebiet 2; Technik				
H. Hägele	3 %	2.05	28,1	0,84
H. Bulling	22 %	4.03	19,2	4,22
F. Frey	5 %	2.06	12,4	0,62
Registratur	100 %		4	4
Summe				25,22